

V0766/21

Stellenplananträge für den Stellenplan 2022
(Referent: Bernd Kuch)

Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht vom 21.09.2021

Die Anträge der Verwaltung V0766/21 (Punkt 5), V0758/21 (Punkt 10) und V0760/21 (Punkt 12) werden gemeinsam behandelt.

Herr Kuch stellt die Unterschiede zu den Stellenplananträgen, die bereits im Juni dieses Jahres besprochen worden waren, dar. Kategorie I und II enthalte 48 Planstellen, welche im Rahmen von gesetzlichen Pflichtaufgaben und freiwilligen Leistungen einer konkret pflichtigen Beschlussfassung des Stadtrates unterlägen. Zusätzlich habe man 18,5 neue Planstellen im Stellenplan, die nach Aussagen von Herrn Kuch jedoch bereits in einem Umfang von 16,6 Vollzeitäquivalenten mit Personal hinterlegt seien. Der Unterschied von zwei Stellen ergebe sich daraus, dass im Stellenplan nur ganze (1,0) oder halbe Stellen (0,5) dargestellt würden. Die tatsächlichen Arbeitsverträge oder Stundenumfänge wichen von diesen ab. Besetzt seien deshalb hinsichtlich der geleisteten und vertraglich vereinbarten Arbeitszeit 16,6 Vollzeitäquivalente. In Ziffer 2 werde nur noch darauf hingewiesen, dass nach Einschätzung der OE-PE in den Kategorien III und IV 14 Vollzeitäquivalente als dem Antrag entsprechend angemessen erachtet würden. Diese seien in Kategorie III und IV hinterlegt, da die Bedarfe sich entweder aus Aufgaben ergeben, die in der Qualität über das gesetzlich Pflichtige hinausgingen oder sich als freiwillige Leistungen herausstellten, welche noch ohne einen entsprechenden Beschluss der Gremien seien. Herr Kuch betont, dass er in Anbetracht des Konsolidierungsrates bewusst als Personalreferent diese Stellen nicht selbst beantrage, sondern den Fachreferaten überlasse, eigene Anträge für heute oder den 4. Oktober 2021 zu stellen. Dem seien die Fachreferate mit sieben Vollzeitäquivalenten nachgekommen. Die heute vorliegenden Anträge zu den Planstellen in den Kategorien III und IV gingen um sieben Planstellen zurück, welche ursprünglich im Juni beantragt gewesen seien. Auch unter Kategorie I und II gebe es weniger Anträge als im Juni. Dies lasse sich auf eine Stelle weniger im Schulverwaltungsamt und eine Stelle als Baukontrolleur im Referat VII zurückführen. Der akute Bedarf der Stellen habe dazu geführt, dass man im Juli entsprechende Poolstellen geschaffen hat, mit der Konsequenz, dass diese zwei Anträge aus der Kategorie I und II zurückgezogen seien. Würde man in der heutigen Sitzung alle Stellen in Kategorie I und II beschließen, hätte dies eine Personalkostenmehrung von rund 3,56 Mio. Euro zur Folge, veranschaulicht Herr Kuch. Die Antragsziffer III habe er bewusst als Auffangbestand aufgenommen, um sicherzustellen, dass diejenigen Stellen aus den Kategorien I und II beschlossen werden, welche zu 100 Prozent über Zuschüsse finanziert seien. Der untere Absatz der Ziffer III betreffe die 18,5 neuen Planstellen im Stellenplan, welche jedoch im zeitlichen Umfang von 16,6 Vollzeitäquivalenten bereits durch vorhandenes Personal hinterlegt seien. Ihm sei dabei wichtig, dass diese Stellen sichergestellt würden und die dort tätigen Beschäftigten auch zukünftig ihre Arbeit weiter machen können. Sollte der Stadtrat diese Stellen am 04.10.2021 nicht bewilligen, wäre er gezwungen, dieses Personal zu versetzen. Eine Entlassung sei nicht möglich, da diese Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen überwiegend unbefristete Verträge besäßen. Würde man das Personal versetzen, würde man die vorhandenen Aufgaben in Kategorie I und II, hinter denen eine Beschluss und die gesetzliche Pflicht stehe, so nicht mehr umsetzen können, verdeutlicht Herr Kuch.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf macht auf den Ergänzungsantrag V0816/21 der UWG-Stadtratsfraktion aufmerksam und erkundigt sich, ob hierzu schon Stellung genommen wurde.

Herr Fischer antwortet, dass der Ergänzungsantrag relativ kurzfristig eingereicht worden sei und man deshalb nicht in der schriftlichen Vorlage darauf eingegangen sei. Aus seiner Sicht sollte man diesen Stellenplanantrag aufgrund des Subsidiaritätsgrundsatzes im Kinder- und Jugendhilferecht, welcher vorsehe, dass keine eigenen städtischen Einrichtungen oder Dienste geschaffen werden sollen, wenn geeignete Einrichtungen oder Dienste von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe betrieben werden oder rechtzeitig geschaffen werden können, zum heutigen Zeitpunkt so nicht beschließen. Herr Fischer schlägt vor, das Thema zunächst im Fachausschuss zu beraten und dort zu prüfen, in welchem Umfang ein entsprechender Bedarf bestehe. Diesen könne man dann im neuen Teilplan Jugend, der aktuell vom Amt für Jugend und Familie und vom Stadtjugendring erarbeitet werde, berücksichtigen. Im Moment werde im gesamten Stadtgebiet geprüft, ob ein bedarfsgerechtes Angebot im Bereich der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und beim erzieherischen Kinder- und Jugendschutz bestehe und wo es Nachsteuerungsbedarf gebe. Hierfür werden nach Worten von Herrn Fischer Gespräche mit allen BZA-Vorsitzenden und Experten vor Ort geführt. Der Teilplan der Jugend solle Anfang 2022 dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt werden. Die daraus resultierenden Jugendhilfebedarfe könne man im Laufe des nächsten Jahres in Zusammenarbeit mit freien Trägern angehen. Aus diesen Gründen und mangels eines feststehenden Streetwork-Konzeptes halte er den Ergänzungsantrag in der heutigen Sitzung für noch nicht abstimmungsreif.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf pflichtet bei, dass aufsuchende Jugendarbeit und Streetworking wichtig seien. Es mache Sinn vorerst abzuwarten, damit das Sozialreferat an einem Konzept arbeiten könne.

Bezüglich des Subsidiaritätsprinzips merkt Stadtrat Lange an, dass es in Ingolstadt nach seinem Kenntnisstand keine aufsuchende Jugendhilfe gebe. Die Straßenambulanz St. Franziskus (Bruder Martin Berni) und der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. würde zwar unter Jugendhilfe geführt, es gebe jedoch keine aufsuchende Jugendarbeit. Man wolle den Kontakt wieder aktiv herstellen und auf die Jugendlichen zugehen. Nach Worten von Stadtrat Lange sei dies in den vergangenen Jahren immer mehr eingedämmt worden. Ziel sei es eine Gegenbewegung zu setzen. Die UWG-Stadtratsfraktion sei jedoch damit einverstanden, dass sich das Sozialreferat zunächst mit dem Thema auseinandersetze. Für Stadtrat Lange bedeute dies, dass der Ergänzungsantrag so lange zurückgestellt werde, bis eine entsprechende Vorlage seitens des Referates vorliege.

Stadtrat Wittmann möchte in Erfahrung bringen, ob er es richtig verstanden habe, dass die Beschlussvorlage heute nur zur Kenntnis genommen werde. Er bittet darum, heute nicht abzustimmen, da es seitens der CSU-Stadtratsfraktion noch Diskussionsbedarf gebe. Weiter möchte er von Herrn Kuch wissen, welche Stellen hinter den bereits besetzten 16 Stellen steckten und ob es für diese schon einen Beschluss gebe.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf bejaht, dass die Beschlussvorlage heute nicht abgestimmt werde.

Auf die Nachfrage von Stadtrat Wittmann antwortet Herr Kuch, dass die 16 Stellen auf Seite sechs der Vorlage der Verwaltung grob dargestellt würden. Der größte Umfang betreffe fünf Brandmeisteranwärter, die Anfang 2022 ihre Beamtenlaufbahn als Beamte auf Widerruf abschließen würden. In dieser Laufbahn hätten die Brandmeisteranwärter bisher noch keine Stellen gebraucht, erklärt er.

Stadtrat Wittmann sagt, dies habe er gelesen.

Wolle man den Beamten eine Anstellung geben, brauche man diese Stellen, verdeutlicht Herr Kuch. Beim zweiten Block der 16 Stellen handle es sich um 4,4 Stellen Museumsaufsichten. In diesem Bereich habe man etliche Jahre mit geringfügig Beschäftigten gearbeitet, erläutert Herr Kuch. Die restlichen Stellen von den 16,6 Stellen beträfen einzelne Personen, deren

Arbeitszeiten aufgrund einer Fallzahlensteigerung angehoben worden seien, erklärt Herr Kuch. Solange eine Stelle unter einer halben Stelle liege, könne man das tun.

Stadtrat Wittmann kann nun verstehen, worum es konkret gehe.

Stadträtin Bulling-Schröter unterstützt den Antrag der UWG-Stadtratsfraktion. Auch durch den Antrag der Stadtratsgruppe die Linke werde hier schon etwas in Bewegung gesetzt, informiert sie. Eine Strategie könne man im Sozial- und Jugendhilfeausschuss ausarbeiten, schlägt sie vor. Nach ihren Kenntnissen sei es sehr problematisch, einen Psychologen zu bekommen. Der Notstand sei groß. Vielleicht könne man das Problem gemeinsam lösen, um irgendeine Art von Hilfestellung zu bekommen. Weiter möchte Stadträtin Bulling-Schröter wissen, ob die Beschäftigten, die im Bereich „Soziales, Pflege und Senioren“ in Rente oder Pension gehen, nachbesetzt würden. Sie könne lediglich eine 0,5-Planstelle im Stellenplan erkennen.

Herr Kuch kann in diesem Bereich nur feststellen, dass drei Stellenplananträge für 3,0 VZÄ in Absprache mit den Fachreferenten in dieser Kategorie beantragt würden. Sollte es darüber hinaus noch Stellenbedarf geben, habe man diesen gegenüber dem Personalreferat nicht kundgetan.

Anstatt der ursprünglich beantragten Stellen für die aufsuchende Seniorenarbeit für das Jahr 2022 habe man Stellen, um Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie zu unterstützen, erläutert Herr Fischer. Nach der Sitzung im Juni habe man darauf geachtet, welche Stellen man als besonders dringlich einordne und welche nochmal aufgeschoben werden könnten. Für die Seniorenarbeit laufe aktuell ein Förderprogramm des Freistaates Bayern, welches man im nächsten Jahr oder im Verlauf des Jahres 2023 ausnutzen möchte. Aus diesen Gründen möchte man den Personalbedarf im Seniorenbereich unter Ausnutzung der Fördermittel für das Jahr 2023 nochmal vorschlagen, führt Herr Fischer aus.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf sagt, er stelle fest, dass sich seit der Amtszeit des neuen Stadtrates der Stellenplan um 106 neue Stellen erhöht habe. Diese 106 Personen habe es allerdings bereits gegeben und sie seien somit auch schon von der Stadt bezahlt worden, verdeutlicht er. Von Herrn Kuch habe er kürzlich eine Zahl von 96,1 notiert bekommen. Rechne man die Amtstierärzte mit 10,5 Stellen hinzu, komme man auf die insgesamt 106 Stellen. Diese 10,5 Stellen kämen in der heutigen Sitzung mit Sicherheit hinzu, vermutet Oberbürgermeister Dr. Scharpf. An Herrn Kuch gerichtet schlägt er vor, diese Auflistung allen Stadträten zukommen zu lassen.

Stadtrat Werner gibt bekannt, dass die SPD-Stadtratsfraktion allen Stellenplananträgen in der Beschlussvorlage, mit Ausnahme von den in Tagesordnungspunkten 10 und 12 enthaltenen Stellen, zustimmen werde. Bei den Stellen handle es sich einmal um eine Stelle im Bereich der Amtsleitung im Ausländeramt und zum anderen um eine Stelle im Bereich Verkehrsmanagement. Über diese Stellen könne man zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal reden. Außerdem ist Stadtrat Werner der Meinung, dass man aufgrund der nun vorliegenden Informationen zur tatsächlichen Finanzsituation allen Anträgen zustimmen müsste. Tue man das nicht, sei die Vertagung des Stellenplans von Juli auf Herbst sinnlos gewesen. Die Erkenntnisse über die Einnahmesituation in den Jahren 2021 bis 2024 stelle sich um insgesamt 160 Mio. Euro besser dar, als im Juli. Die Begründung, es wäre nicht genügend Geld vorhanden, um gewisse Stellen zu schaffen, könne er nicht mehr als Argument gelten lassen. Durch ein Gespräch mit dem Personalrat habe er erfahren, dass es mehr als 60 Überlastungsanzeigen gebe. Stadtrat Werner macht sich dafür stark, dass die Probleme der Beschäftigten der Stadt Ingolstadt ernst genommen werden. In seinen Augen könne man diese Probleme nur mit mehr Personal beseitigen. Man könne sich darauf verlassen, dass die SPD-Stadtratsfraktion ihre Entscheidungen sachorientiert fälle. Über Kürzungen könne man in einzelnen Fällen noch diskutieren. Weshalb diese nicht gebraucht würden, müsse man dann aber konkret begründen können, betont Stadtrat Werner.

Stadtrat Höbusch geht auf die zwei genannten laut Stadtrat Werner abzulehnenden Stellen ein. Zum aktiven Betreiben von Schadensersatzforderungen ist er der Meinung, dass man sich überlegen sollte, welches Signal man nach außen sende, wenn man nicht in die 0,5 VZÄ investiere. Wenn die Stadt Ingolstadt Schadensersatzansprüche habe, sollte man diese auch geltend machen. Aus dem Bereich der Wirtschaft könne er berichten, dass es im Bereich Regresse und Sonderprüfung ganze eigene Einheiten gebe, welche sich um die Geltendmachung solcher Themen bemühen. Hinsichtlich der Stelle für das Geschäftszimmer im Bereich des Ausländeramtes hält Stadtrat Höbusch es für wichtig, die Servicequalität zu erhalten bzw. gegebenenfalls auch zu steigern. Dass eine Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis über Monate hinweg mangels Personals nicht bearbeitet werden könne, wolle er keiner Bürgerin oder keinem Bürger zumuten. Deswegen denkt er, dass Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen in dieser Richtung auch die 0,5-Stelle mittragen werde.

Herr Müller ist der Meinung, dass man sogar dazu verpflichtet sei, Schäden am kommunalen Eigentum geltend zu machen. Er habe ganz bewusst den Begriff einer drohenden Haushaltsuntreue an dieser Stelle verwendet. Auch er beantrage dafür eine 0,25-Stelle. Herr Müller schlägt vor, den Anteil von 0,25 haushaltswirtschaftlich zu sperren. Insofern würde man sich dort keinen zusätzlichen Aufgaben widmen, da die Geltendmachung der Schäden inzwischen 30.000 Euro pro Jahr bringe und die Stelle kostenseitig lediglich rund 21.000 Euro benötige. Damit wäre man sogar im Aktivsaldo, verdeutlicht er. Bezüglich der 0,5-Stelle im Geschäftszimmer der Amtsleitung des Ausländeramtes weist Herr Müller darauf hin, dass die Stelle auf eine umfangreiche Organisationsuntersuchung aus dem Jahr 2018 zurückgehe und in diesem Bereich aufgerundet zusätzlich eine 0,8 VZÄ-ausgewiesene Stelle empfohlen werde. Seitens der Stadtverwaltung vertrete man die Ansicht, dass 0,5 zu der bereits vorhandenen 0,5-Stelle ausreichend sei. Das bedeute, man verfüge dann über eine 1,0-Stelle. Vor dem Hintergrund der Organisationsuntersuchung, die den Bedarf extern unabhängig festgestellt habe, bittet Herr Müller um entsprechende Zustimmung für diesen Antrag.

Auch die Ausschussgemeinschaft FDP/JU sehe noch Diskussionsbedarf zu den offenen Stellenplananträgen, teilt Stadtrat Schäuble mit. In den Kategorien I und II habe man sich bereits sehr intensiv mit dem Personalreferenten Herrn Kuch ausgetauscht. Er halte es für wesentlich effizienter, die separat gestellten Anträge heute nochmal von den Referenten vorstellen und begründen zu lassen, damit man sich in der nächsten Sitzung eine Beurteilung erlauben könne.

Auf Wunsch der Stadtratsmitglieder werden die nachfolgenden Tagesordnungspunkte lediglich vorberaten, fasst Oberbürgermeister Dr. Scharpf zusammen. Insofern werde die Entscheidung auf den 4. Oktober vertagt.

Die Anträge der Verwaltung V0766/21, V0758/21 (Tagesordnungspunkt 10) und V0760/21 (Tagesordnungspunkt 12) werden zurück in die Fraktionen verwiesen.